

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 21

Münster, den 1. November 2014

Jahrgang CXLVIII

INHALT

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe		
Art. 234 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2014	353	Art. 238 Personalveränderungen 355
Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates		Art. 239 Unsere Toten 356
Art. 235 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2014	354	Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta
Art. 236 Interessententreffen der schönstättischen Priestergemeinschaften	354	Art. 240 Beschluss der Unterkommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. der Regionalkommission Nord zu Antrag 30/2014/RK Nord, Fachkliniken St. Marien, St. Vitus GmbH, Neuenkirchen-Vörden 356
Art. 237 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten	355	

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 234 **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2014**

Liebe Schwestern und Brüder,

in zahlreichen Schulen und Bildungshäusern in Lateinamerika brennt die halbe Nacht das Licht. Weil es nicht genug Räume gibt, muss der Unterricht schichtweise erfolgen. Auch zu später Stunde drücken Hunderttausende Jugendliche noch die Schulbank.

Kinder und Jugendliche bilden die Mehrheit der Bevölkerung in Lateinamerika. Sie leiden unter Armut, fehlenden und zu teuren Bildungsmöglichkeiten, alltäglicher Gewalt und familiärer Not. Jeder zweite Jugendliche hat keine Arbeit, die meisten haben keine oder keine gute Ausbildung. Die Jugendlichen wollen aber eine Zukunft, die sie hoffen lässt.

„Gegenwart und Zukunft: alles gehört Euch“. Mit diesem Wort aus dem Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Korinth

macht unser Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat in diesem Jahr auf die Situation der Jugendlichen aufmerksam. Adveniat unterstützt die Kirche in Lateinamerika dabei, Jugendliche auszubilden und stark zu machen, damit sie ein menschenwürdiges Leben führen und aus dem Glauben heraus gestalten können.

Bitte helfen Sie Adveniat dabei – mit Ihrer großzügigen Spende bei der Kollekte am Heiligen Abend und am Weihnachtsfest.

Fulda, den 25. September 2014

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 235 **Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2014**

Unter dem Leitwort „Gegenwart und Zukunft: alles gehört euch“ (vgl. 1 Kor 3,22) stellt Adveniat im Advent 2014 die Jugend in Lateinamerika in den Mittelpunkt. Heranwachsende und Jugendliche bilden die große Mehrheit der Bevölkerung in Lateinamerika und der Karibik. Armut, soziale Ungleichheit, Bildungsungerechtigkeit, hohe Jugendarbeitslosigkeit, gesellschaftliche Ausgrenzung oder Gewalt gehören für viele Jugendliche zum Alltag und verhindern faire Chancen für ihre Zukunft. Aus der „vorrangigen Option für die Jugend“ heraus stellen sich viele pastorale und soziale Aktivitäten der Kirche Lateinamerikas auf die Seite der Jugendlichen.

Als Hilfe für die Adveniat-Aktion wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle vielfältige Materialien zum Thema „Jugend in Lateinamerika“ an alle Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen.

Die Adveniat-Aktion 2014 wird am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2014, mit einem Gottesdienst im Dom zu Augsburg eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 9.30 Uhr live vom Domradio übertragen und als Video-Livestream im Internet auf domradio.de und katholisch.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag (30. November 2014) bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis aufzustellen und das Adveniat-Aktionsmagazin auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte beigefügt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.advent-teilen.de bereit.

Am 3. Adventssonntag (14. Dezember 2014) sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Gabe auch auf das Kollektenkonto des Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2014“ vollständig bis spätestens zum 11. Januar 2015 auf dem üblichen Wege an die Zentralrendantur/Dekanatskasse zu überweisen. Die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur legt ihrerseits dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster eine Kollektenabrechnung vor, die mit der Bestätigung zu versehen ist, dass die Vollständigkeit der Kollektenabführung aller zugehörigen Kirchengemeinden geprüft wurde. Die Bistumskasse zieht die gemeldeten Beträge anschließend per SEPA-Verfahren ein.

Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an. Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2014 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/1756-208, Fax: 0201/1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Art. 236 **Interessentreffen der schönstättischen Priestergemeinschaften**

Die beiden Diözesanpriestergemeinschaften „Schönstatt-Priesterbund“ und „Schönstatt-Institut Diözesanpriester“ laden alle Priesteramtskandidaten (Theologiestudenten, Seminaristen, Diakone) und alle jüngeren Priester zu einem Interessentreffen nach Schönstatt ein.

Wer Mitbrüder aus anderen Diözesen kennenlernen möchte, Interesse an der Spiritualität Schönstatts hat und mehr über den Priester P. Josef Kentenich erfahren möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

Termin: Donnerstag, 01.01.2015, 18 Uhr, bis Samstag, 03.01.2015, 9.00 Uhr

Ort: Priester- und Bildungshaus
Berg Moriah
56337 Simmern / Westerwald
Informationen zur Anreise: www.moriah.de
Kosten: Für Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt,
Fahrtkosten sind jeweils selber zu tragen.

Anmeldung bei:
Pfarrer Bernhard Schmid, Kirchstr. 33, 73054 Eislingen, Tel.: 07161/98433-14, E-Mail: Bernhard.Schmid@sankt-markus-eislingen.de (Schönstatt-Institut Diözesanpriester) oder Pfarrer Christoph Scholten, Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg, Tel.: 02826/226, E-Mail: Christoph.Scholten@web.de (Schönstatt-Priesterbund)

Art. 237 **Veröffentlichung freier Stellen
für Priester und Pastoralreferentinnen/
Pastoralreferenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter „www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe“. Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Domkapitular Hans-Bernd Köppen, Tel.: 0251/495-247, E-Mail: koeppen@bistum-muenster.de
- Offizialratsrat Msgr. Bernd Winter, Tel.: 04441/872-281, E-Mail: bernd.winter@bmo-vechta.de
- Karl Render, Tel.: 0251/495-545, E-Mail: render@bistum-muenster.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Bischöflich Münstersches Offizialat		Auskunft
Dekanat Damme - kategorial	Löhne St. Gertrud - Krankenhausseelsorge St.-Franziskus-Hospital gemeinnützige GmbH	Offizialratsrat Msgr. Bernd Winter

AZ: HA 500

15.10.14

Art. 238 **Personalveränderungen**

B u ß m a n n, Anne, Pastoralreferentin in der Schulseelsorge in Warendorf, zum 1. November 2014 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Münster Liebfrauen-Überwasser.

R e m k e, Carsten, zum Pfarrer in Coesfeld-Lette St. Johannes. (25.09.2014)

d e B a e y, Bernd, bis zum 19. Oktober 2014 Pfarrer in Olfen St. Vitus und Dechant des Dekanates Lüdinghausen, zum Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Emmerich am Rhein St. Christophorus und Emmerich am Rhein-Vrasselt St. Johannes d. T. sowie zum Leiter der o. g. Seelsorgeeinheit.

K e r p e n, Ute, Pastoralreferentin, zum 1. November 2014 in der Kirchengemeinde Münster-Süd St. Joseph (50 %).

K l ö p p e r, Christoph, Kaplan in Nottuln St. Martin, zum Pfarrer in Hopsten St. Georg. (08.10.2014)

K r ö g e r, Jan, Stadtjugendseelsorger in der Stadt Oldenburg m. d. T. Stadtjugendpfarrer, Subsidiar in Oldenburg St. Willehad, Präses der Kath.

Jugend Oldenburg im Offizialatsbezirk Oldenburg, Dekanats-Jugendseelsorger, Mitarbeiter in den Kirchengemeinden der Stadt Oldenburg, zusätzlich zum Präses der Katholischen Landjugendbewegung (KUB) im Landesverband Oldenburg. (30.09.2014)

L a t t e k, Matthias, Pastoralreferent in Moers St. Josef, zum 16. November 2014 Pastoralreferent in der Seelsorgeeinheit Emmerich am Rhein St. Christophorus und St. Johannes der Täufer.

Es wurde emeritiert:

O t t m a n n, Nikolaus, Pastor m. d. T. Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Borken St. Remigius und Borken-Gemen Christus König, zum 1. Januar 2015 emeritiert.

R i c h t e r, Erwin, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Kath. Kirchengemeinde Wesel St. Nikolaus wird zum 1. November 2014 emeritiert.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

K ö s t e r s, Sr. Theresia Maria, Pastoralreferentin in Lippetal (Herzfeld), scheidet zum 1. November 2014 aus dem Dienst des Bistums Münster aus.

AZ: HA 500

15.10.14

Art. 239

Unsere Toten

B o e l e n s , P. Martin CMM, Dr. iur. can, Vizeoffizial em., geboren am 1. August 1930 in Groningen/Niederlande, zum Priester geweiht am 21. Juli 1957 in Groningen/Niederlande, 1985 bis 1987 Pastor in Reken-Maria Veen St. Marien, 1987 bis 2013 Richter am Bischöflichen Offizialat in Münster, 1988 bis 2005 Vizeoffizial am Bischöflichen Offizialat in Münster, 1995 bis 1996 kommissarischer Leiter des Bischöflichen Offizialates in Münster, verstorben am 14. Oktober 2014 in Nördlingen.

R ü s t e r , Leonhard, Pfarrer em., geboren am 8. Dezember 1933 in Bocholt, zum Priester geweiht am 2. Februar 1960 in Münster, 1960 bis 1964 Kaplan in Warendorf-Freckenhorst St. Bonifatius, 1964 bis 1965 Vikar in Billerbeck St. Johannes d. T., 1965 bis 1971 Militärfarrer im Seelsorgebezirk Borken, 1971 bis 1994 Pfarrer in Ibbenbüren St. Michael, 1990 bis 1994 Leiter des Pfarrverbandes Ibbenbüren, 1994 bis 2003 Pfarrer in Münster St. Stephanus, 2003 bis 2013 Pfarrer em. in Münster-Wolbeck St. Nikolaus, seit 2013 Pfarrer em. in Münster St. Lamberti, verstorben am 15. Oktober 2014 in Münster.

AZ: HA 500

15.10.14

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 240 **Beschluss der Unterkommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. der Regionalkommission Nord zu Antrag 30/2014/RK Nord, Fachkliniken St. Marien-St. Vitus GmbH, Neuenkirchen-Vörden**

Antrag 30/2014/RK Nord Fachkliniken St. Marien-St. Vitus GmbH, Dammer Str. 4a, 49434 Neuenkirchen-Vörden

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 2, 30, 31, 32 und 33 zu den AVR fallen, werden die Dienstbezüge nach Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR in der Zeit vom 01.06.2014 bis zum 31.12.2014 um 5 v.H. vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 um 3 v.H. und vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 um 3 v.H. gekürzt.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, die unter die Anlagen 2, 31, 32 und 33 zu den AVR fallen, werden die von der RK Nord für die Jahre 2014 und 2015 beschlossenen Vergütungsveränderungen nicht umgesetzt.
3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 30 zu den AVR fallen, werden die von der RK Nord für die Jahre 2014 und 2015 beschlossenen Vergütungsveränderungen ab dem 01.06.2014 nicht umgesetzt.
4. Von der Aussetzung der Vergütungsveränderungen sind alle Vergütungsbestandteile der

AVR betroffen, für die die Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Jahre 2014 und 2015 einen Beschluss zur Festlegung der Entgelte getroffen hat, bzw. treffen wird. Die Aussetzung umfasst auch Einmalzahlungen, Sonderzahlungen oder sonstige entsprechende Vergütungsbestandteile, die im Rahmen von Entgeltverhandlungen vereinbart werden und an die Stelle von prozentualen Vergütungssteigerungen treten. Nicht erfasst wird die Einmalzahlung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 13 c der Anlage 30 zu den AVR.

5. Die Laufzeit dieses Beschlusses beginnt am 01.06.2014 und endet am 30.06.2017.
6. Der Beschluss tritt am 17.06.2014 in Kraft.

Nebenbestimmungen:

1. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
2. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt.

3. Mitarbeitende, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt. Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen sind. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v. H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.
4. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist und der vierteljährlich tagt. Der Mitarbeitervertretung wird auf ihren Wunsch hin, auf Kosten des Dienstgebers, für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.
5. Sollten die jeweiligen Betriebsergebnisse der Jahre 2014, 2015 oder 2016 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen jeweils einen Überschuss von mehr als 25.000,00 Euro ausweisen, wird der jeweilige überschießende Betrag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe des jeweils einbehaltenen Betrages nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mit-

arbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel ausgezahlt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Pachtzahlungen an die St. Vitus - St. Marien-Stiftung Visbek während der Laufzeit in 2014 EURO 606.000,00 und in 2015 und 2016 EURO 666.000,00 nicht übersteigen.

6. Von Kürzungen der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.
7. Der Dienstgeber und die MAV werden gemeinsam auf die Gesellschafter hinwirken, dass die MAV mit zwei Mitgliedern während der Laufzeit des Beschlusses einen Gaststatus im Aufsichtsgremium erhält.

Hannover, 17.06.2014

gez. Alfred Sliwinski

Vorsitzender der Unterkommission
zu Antrag 30/2014/RK Nord

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 30/2014/RK Nord vom 17.06.2014 setze ich hiermit in Kraft.

49377 Vechta, den 26.09.2014

L. S.

† Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Official
und Weihbischof

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster